



Schulpolitischer Konsens für NRW

Die neue Sekundarschule

Grundlagen:
Schulkonsens und 6. Schulrechtsänderungsgesetz

Stand: 22.11.2011

Anlage 3



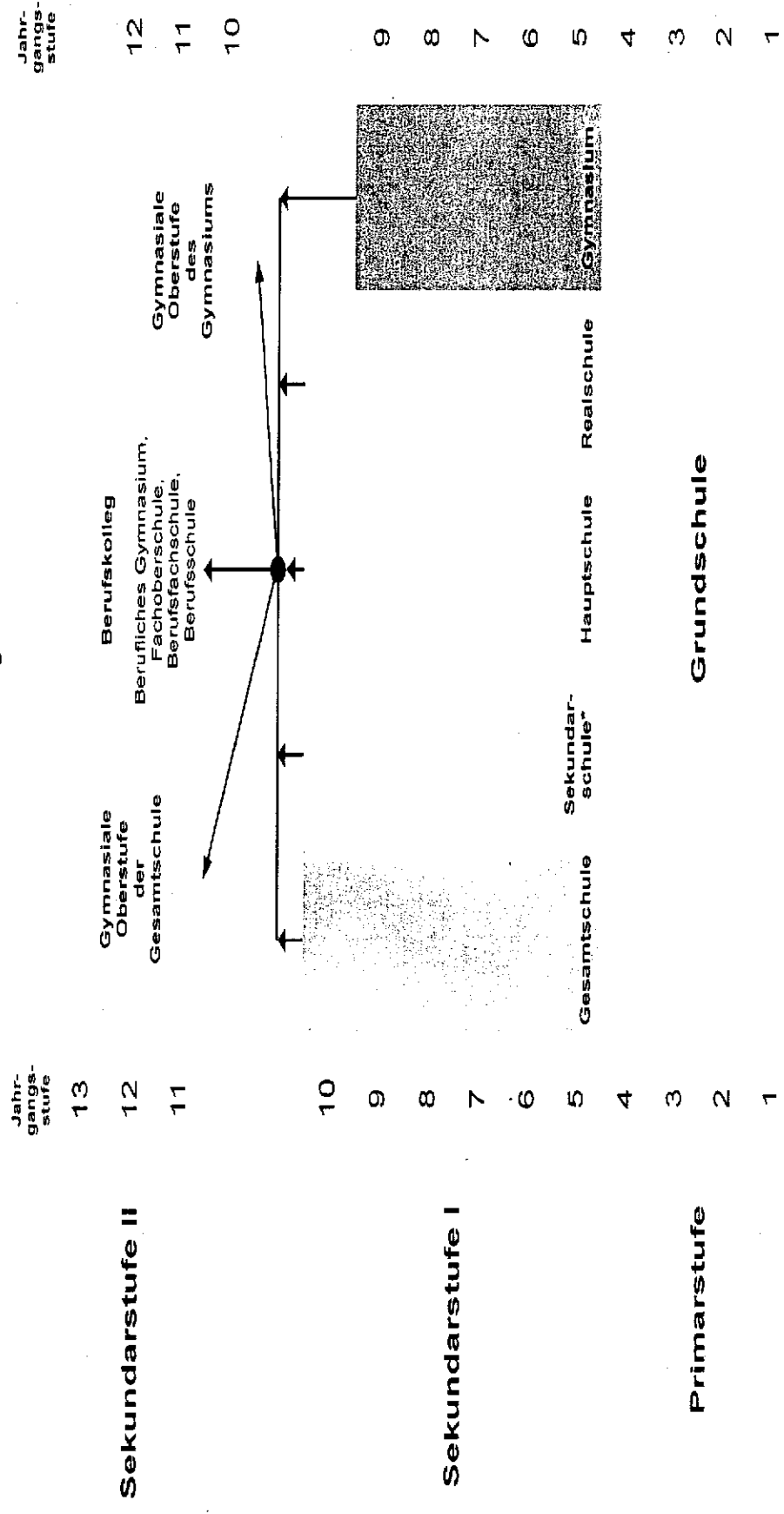
Schulpolitischer Konsens für NRW

Die neue Sekundarschule

- I. Schulsystem in NRW
- II. Leitlinien Schulkonsens
- III. Grundmodell
Sekundarschule
- IV. Mögliche Varianten Sekundarschule
- V. Fremdsprache
- VI. Abschlüsse
- VII. Teilstandorte
- VIII. Merkmale
der Sekundarschule
- IX. (Neue) Gesamtschule - Vergleich



Schulsystem in NRW



* verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg

Schulabschluss:
 An allen Schulformen können Schülerinnen und Schüler sowohl den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10 als auch den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder diesen gleichwertige Abschlüsse erwerben. In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur am Gymnasium acht Jahre, an Gesamtschulen und Sekundarschulen neun Jahre.



II. Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in NRW (1)

- Von Landesseite wird keine Schulform abgeschafft
- Einführung der **Sekundarschule** als neue Schulform
- Rechtliche Absicherung der 12 genehmigten Gemeinschaftsschulen und der Verbundschulen
- Erhalt kleinerer wohnortnaher Grundschulstandorte





II. Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in NRW (2)

- Umsetzung finanzrelevanter Maßnahmen im Rahmen der sog „Demografiegewinne“
- Geltungsdauer bis 2023 (keine einseitige Aufkündigung des Schulkonsens)
- Stufenweise Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule auf 26 und Grundschule auf 22,5





III. Vorgaben Sekundarschule

Schulkonsens:

„In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, um der Vielfalt der Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.“

Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.“



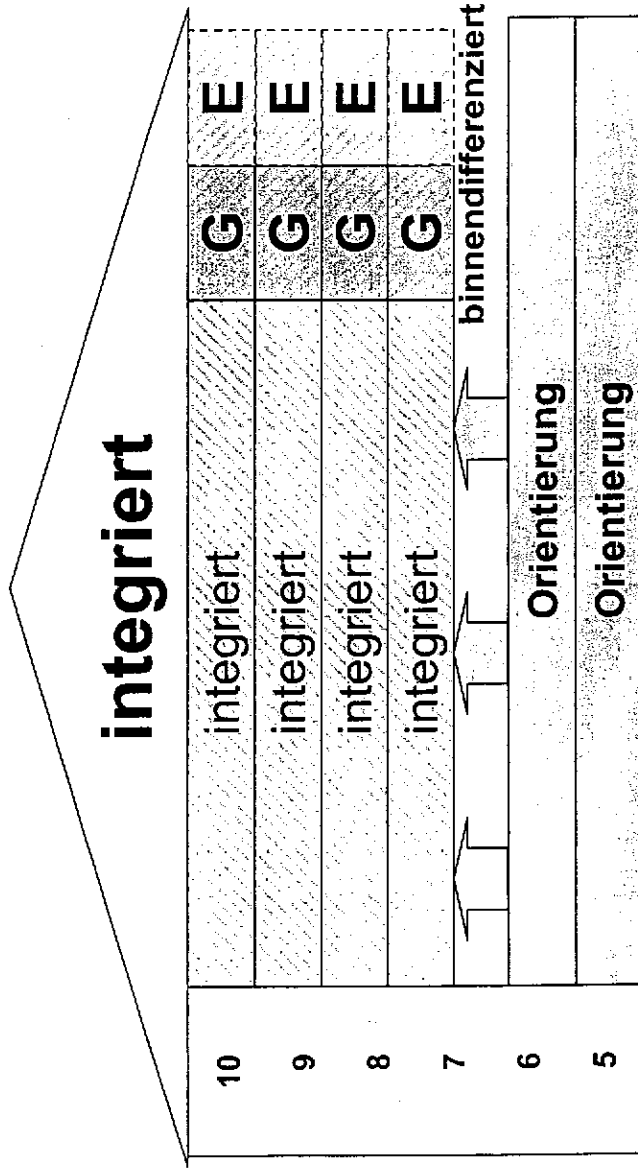
III. Grundmodell Sekundarschule

Sekundarschule

13 12 11	Kooperation mit der Oberstufe eines GY, einer GE oder eines BK
10 9 8 7	Sekundarstufe I integriert, teilentegriert oder kooperativ nach drei Bildungsgängen bzw. zwei Anforderungsebenen
6 5	Orientierungsstufe integriert mit Binnendifferenzierung



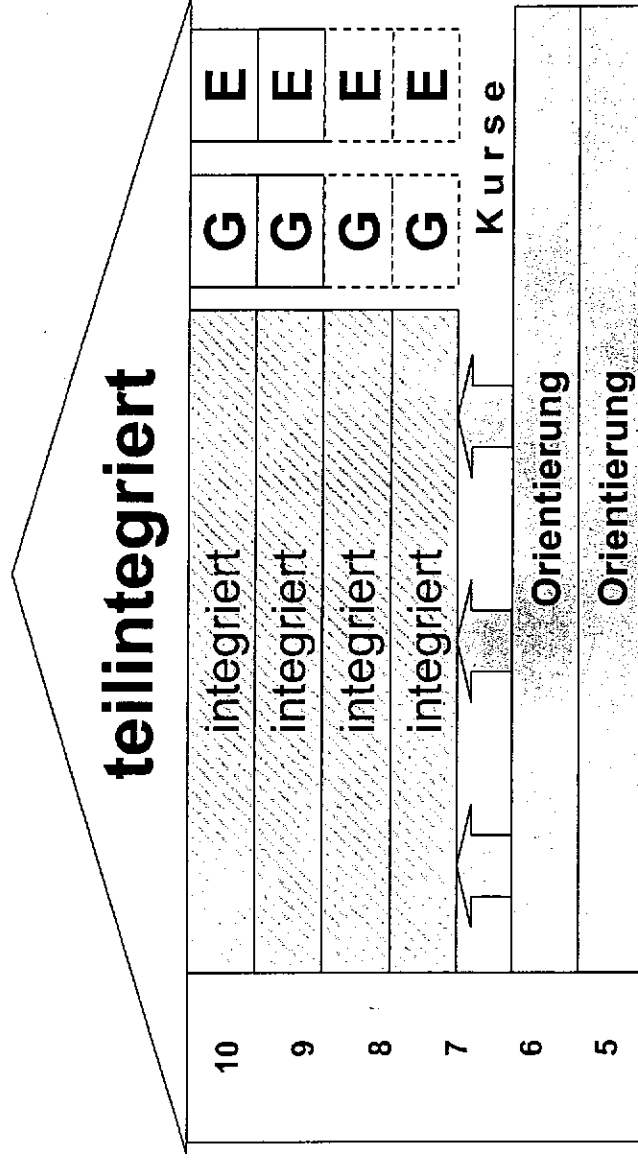
IV Teilintegrierte Sekundarschule (1)



Ab Klasse 7 Weiterführung des gemeinsamen Lernens
Binnendifferenzierung in Kernfächern



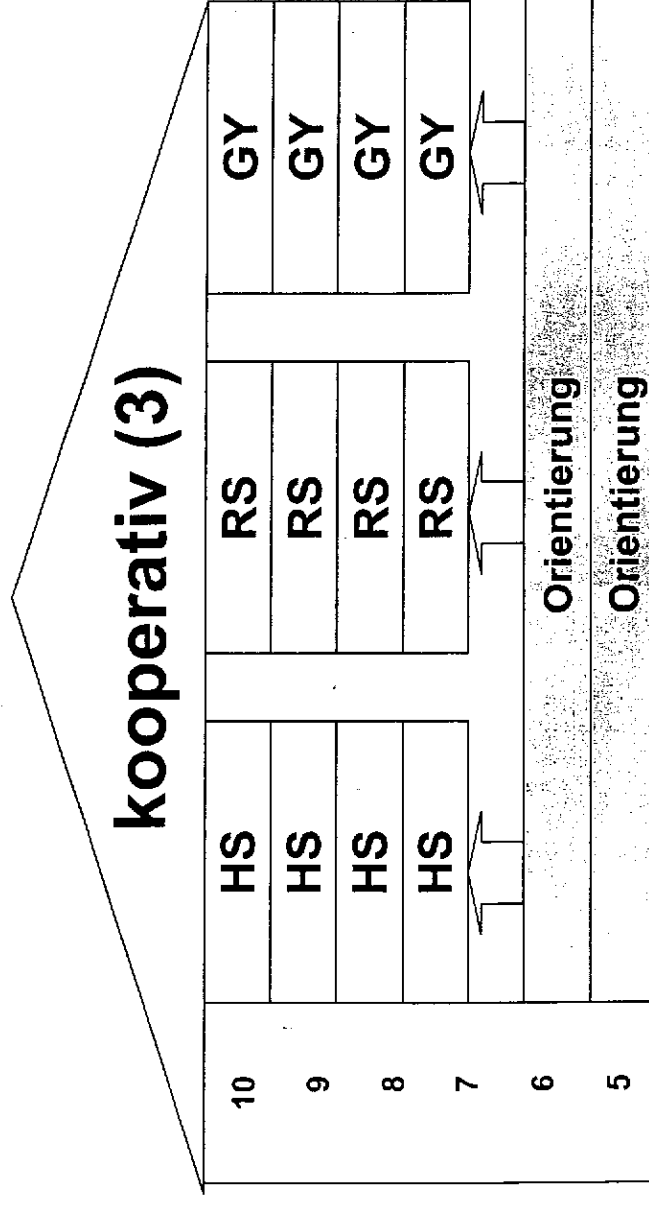
IV. Teilintegrierte Sekundarschule (2)



Ab Klasse 7 Weiterführung des gemeinsamen Lernens
Äußere Fachleistungsdifferenzierung in Kernfächern



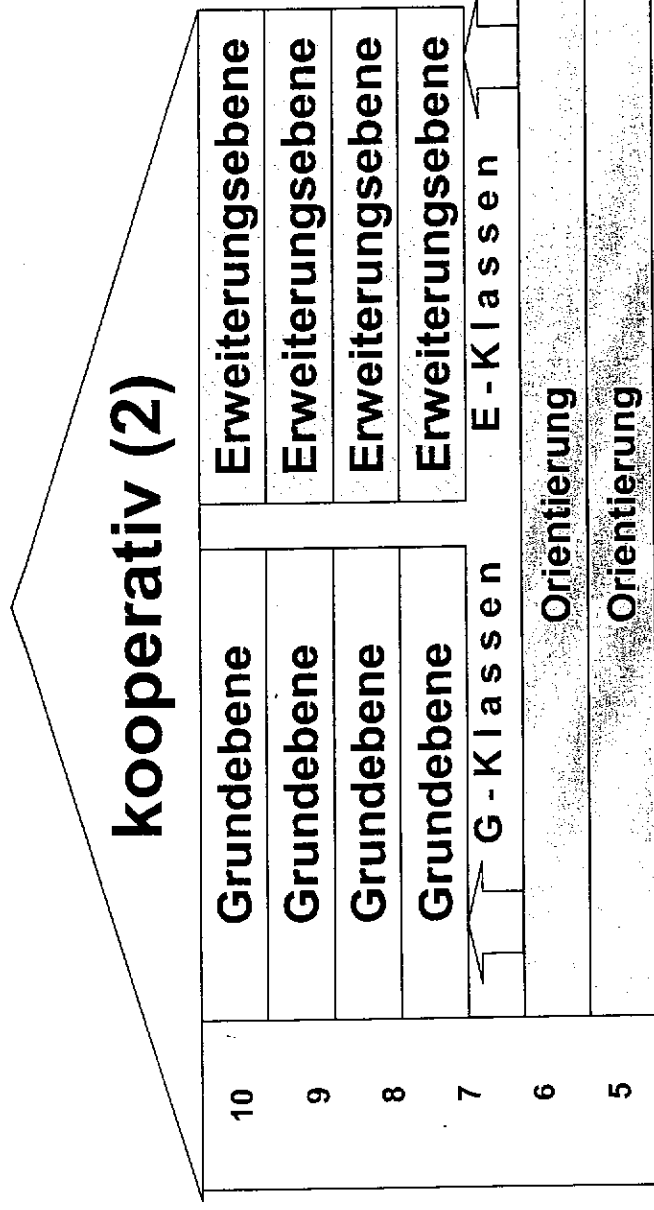
IV. Kooperativ Sekundarschule mit drei Bildungsgängen (3)



Ab Klasse 7 Klassenbildung nach Schulformen



IV. Kooperative Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen (4)



Ab Klasse 7 Klassenbildung auf zwei Anforderungsebenen



IV. Kooperative Sekundarschule (5)

In der kooperativen Organisationsform kann teilweise auch **integriert** unterrichtet werden.

Die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz im Rahmen des Schulprogramms.



V. Fremdsprache

- Die Wahl einer 2. Fremdsprache ab Klasse 6 ist Voraussetzung für den Übergang in den gymnasialen Bildungsgang einer kooperativen Sekundarschule.
- Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache angeboten.



VI. Abschlüsse

- Es werden alle Abschlüsse der Sek. I vergeben. Regelungen dazu werden in der APO S I getroffen.
- Ein Wechsel der Anforderungsebenen ist bei entsprechender Leistungsentwicklung möglich. Regelungen dazu werden in der APO S I getroffen.
- Auch Schüler/innen der Grundebene können eine Qualifikation für die Oberstufe (FOR-Q) erwerben (analog zu den Regelungen bei Haupt- und Realschulen)



VII. Teilstandorte

horizontale Teilung

Standort A

alle Klassen der Jahrgänge ...

5	6	7	8
---	---	---	---

Standort B

alle Klassen der Jahrgänge ...

7	8	9	10
---	---	---	----

vertikale Teilung

Standort A

alle Jahrgänge

5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	----

mindestens dreizügig

Standort B

alle Jahrgänge

5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	----

auch zweizügig möglich, wenn letzte
weiterführende Schule in der Kommune



VIII. Sekundarschule

Wesentliche Merkmale

- Flexible Kooperation verschiedener Schularten bis hin zur vollständigen Zusammenführung zu einer Schulart
- Längere gemeinsame Schulzeit
- Hohe Durchlässigkeit der Bildungsgänge in einer Schule
- Integration von Kindern mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund und unterschiedlichen Lernvoraussetzungen



VIII. Sekundarschule

Eckpunkte (1)

- Umfasst die Jahrgänge 5 – 10
- Mindestens dreizügig (Teilstandorte auch zweizügig, wenn letzte weiterführende Schule am Ort)
- Teilstandorte sind möglich (horizontal und vertikal)
- Errichtung auch durch Zusammenschluss benachbarter Schulträger möglich
- Vorbereitung sowohl auf berufliche Ausbildung als auch auf Hochschulreife (G 9- Modell)



VIII. Sekundarschule

Eckpunkte (2)

- Lehrpläne orientiert an Gesamtschule und Realschule
- **Keine eigene Oberstufe**, verpflichtende Kooperation mit der Oberstufe eines GY, einer GE oder eines BK
- Sicherung gymnasialer Standards
- Errichtungsgröße mind. 25 Schüler/innen pro Klasse
- Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte 25,5 U-Stunden
- In der Regel Ganztagschule



42 Sekundarschulen zum Schuljahr 2012/13 (1)

davon

- Regionaler Konsens:
35 mit Konsens 4 ohne Konsens 3 privat
- Oberstufenkooperation in Prozent (meist mehrere):
55 % GY 26 % BK 15 % GE 1 % GEMS
- Zügigkeit:
23 = drei 11 = vier 5 = fünf 3 = sechs
- Organisationsformen:
28 teillintegriert 12 integriert
1 kooperativ (K3) 1 kooperativ (K2)



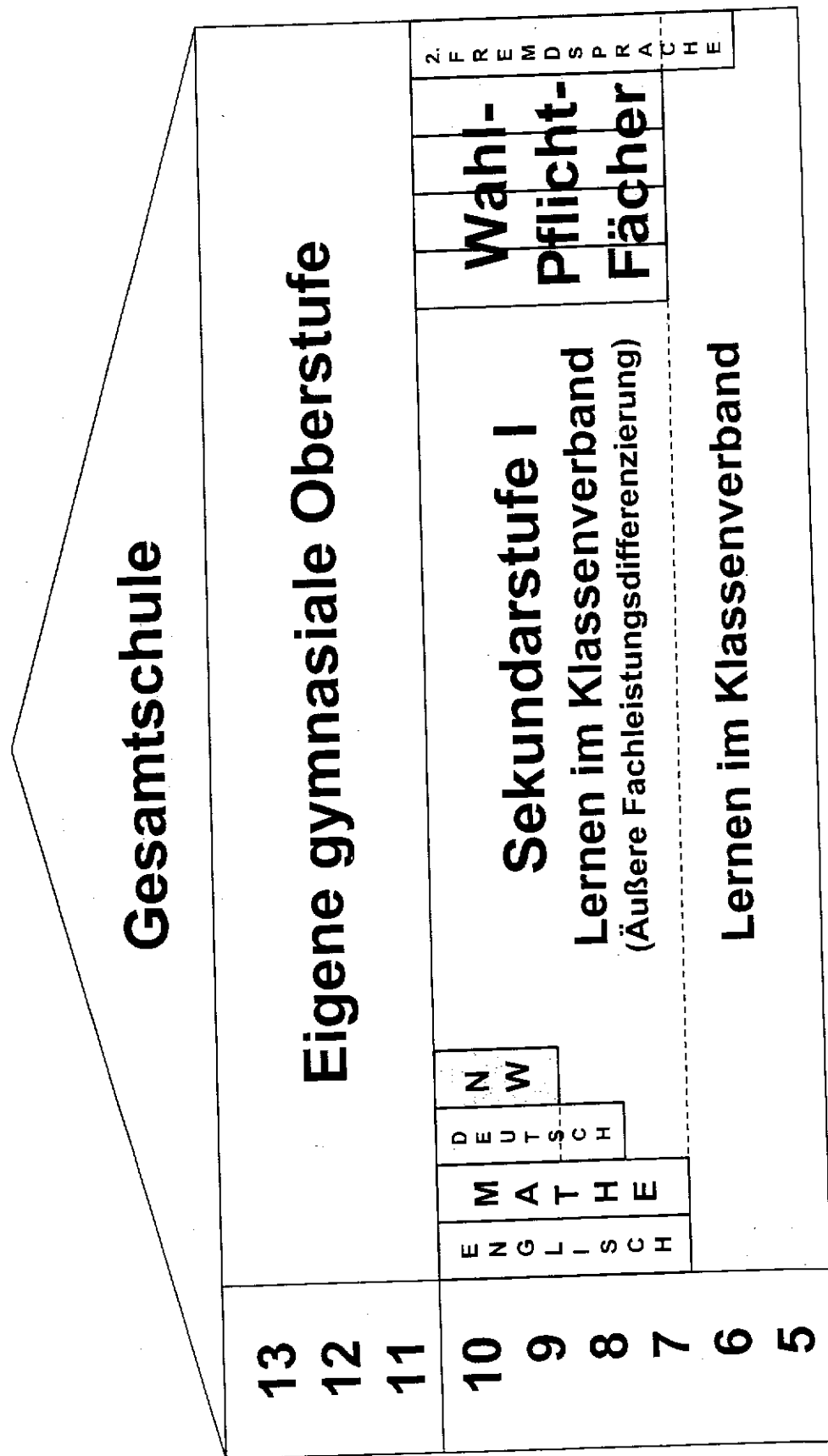
42 Sekundarschulen zum Schuljahr 2012/13 (2)

davon

- Zahl der Standorte:
31 = 1 Standort 10 = 2 Standorte 1 = 3 Standorte
- beteiligte Schulformen:
34 HS + RS 6 nur HS 2 Verbundschule
- Ganztag:
41 gebundener Ganztag 1 (privat) Halbtagsform
- Beteiligte Schulträger:
32 = 1 Kommune 7 = mehrere Kommunen 3 private



IX. Grundmodell Gesamtschule





IX. Vergleich (1)

Was ist gleich?

- ❖ Errichtungsgröße mind. 25 Schüler/innen pro Klasse
- ❖ Gemeinsames Lernen in den Jahrgängen 5 und 6
- ❖ 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 als Angebot
- ❖ alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I
- ❖ Möglichkeit zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10 bei entsprechender Qualifikation



IX. Vergleich (2)

Welche Unterschiede gibt es?

Sekundarschule

- ❖ keine eigene Oberstufe, sondern verbindliche Kooperation mit Oberstufen anderer Schulen
- ❖ ab 7. Jahrgang sind unterschiedliche Organisationsformen möglich:
 - ohne äußere Leistungs differenzierung (**integriert**)
 - mit äußerer Leistungs differenzierung in einigen Fächern (**teilintegriert**)
 - nach Klassen getrennt in 3 Bildungsgängen bzw. auf 2 Anforderungsebenen (**kooperativ**)

Gesamtschule

- ❖ eigene Oberstufe
- ❖ ab 7. bzw. 8 oder 9. Jahrgang: in einigen Fächern äußere Leistungs differenzierung auf 2 Anforderungsebenen (G und E)



IX. Vergleich (3)

Welche Unterschiede gibt es?

Sekundarschule

- ❖ mindestens dreizügig
- ❖ Bildung von Teilstandorten möglich nach § 83 (4) SchulG
- ❖ ein zweizügiger Teilstandort möglich, wenn letzte weiterführende Schule am Ort

Gesamtschule

- ❖ mindestens vierzügig
- ❖ Bildung von Teilstandorten in zumutbarer Entfernung in begründeten Fällen möglich nach § 83 (5) SchulG

Durch die Bildung von Teilstandorten darf kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entstehen (§ 83, Abs. 6 SchulG)



Weitere Informationen im Bildungsportal

- Die wichtigsten Neuerungen des
6. Schulrechtsänderungsgesetzes
- FAQ-Liste zum Schulpolitischen Konsens NRW
- Leitfaden Sekundarschule

www.schulministerium.nrw.de/BP/Sekundarschule/index.html